

Pflichten der Schule:

- Übergabe einer schriftlichen Praktikumsvereinbarung in zweifacher Ausfertigung an den Praktikanten
- Information und Beratung des Praktikanten bei der freien Auswahl der Praktikumsstelle
- Betreuung des Praktikanten und Zusammenarbeit mit der Praktikumsstelle
- Kontrolle der Berichtshefte und Erfassung der Praktikumsstunden
- Bestätigung der Eignung der Praktikumeinrichtung

Pflichten des Praktikanten:

- regelmäßige Teilnahme am Praktikum
- unverzügliche Information bei Arbeitsunfähigkeit an die Schule und Praktikumsstelle
- ordnungsgemäße Führung des Berichtsheftes mit Wochenberichten
- Vorlage des Berichtsheftes beim Praktikumsbetreuer der Schule mit Unterschrift und Stempel der Firma

Pflichten des Unternehmens:

- Einsatzplanung des Praktikanten
- Belehrung des Praktikanten zur Schweigepflicht über innerbetriebliche Daten
- Überprüfung der Wochenberichte hinsichtlich fachlicher Richtigkeit mit Unterschrift und Stempel
- Beurteilung des Praktikanten zum Abschluss auf zur Verfügung gestellten Vorlagen



Anfragen an die Praktikumsbetreuer
der entsprechenden Fachrichtung über

Berufsbildende Schulen Mansfeld-Südharz
Karl-Liebknecht-Straße 15
06526 Sangerhausen

oder

Anfragen:

telefonisch: 03464/54 30 50

E-Mail: Koordinator.ThB@bbs-msh.de

Internet: www.bbs-msh.de



Berufsbildende Schulen

Mansfeld-Südharz

**Praktikumsleitfaden für
Unternehmen und Betriebe
zum Bildungsgang**

Fachoberschule

